

Elisabeth Selbert

Politikerin und Juristin

* 1896 † 1986

1945-1946 Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung von Groß-Hessen; 1946-1952 Stadtverordnete in Kassel; 1946-1958 Mitglied des Hessischen Landtags; 1948-1949 Abgeordnete im Parlamentarischen Rat; 1956 Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes; 1969 Auszeichnung mit dem Wappenring der Stadt Kassel; 1978 Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille; 1984 Ernennung zur Ehrenbürgerin der Stadt Kassel



Elisabeth Selbert 1948



Seite ihres bearbeiteten Exemplares des Grundgesetzes

1926-1930

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Marburg und Göttingen, dort als eine von fünf Frauen unter 300 Studenten. Promotion nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen über das Thema „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“ zum Dr. jur. Die Abkehr vom Verschuldungsprinzip und die Anerkennung des Zerrüttungsprinzips, die Elisabeth Selbert fordert, wird in der Bundesrepublik erst 1977 festgeschrieben.

1934

Zweites Juristisches Staatsexamen. Kurz bevor das nationalsozialistische Regime Frauen den Zugang zum Anwaltsberuf verwehrt, Zulassung zur Rechtsanwältin in Kassel.

1948-1949

Vertreterin Niedersachsens im Parlamentarischen Rat. Eine von vier Frauen unter insgesamt 65 Abgeordneten. Ihr Antrag, die Formulierung „**Frauen und Männer sind gleichberechtigt**“ ins Grundgesetz aufzunehmen, wird vom Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates abgelehnt. Daraufhin wendet sich Elisabeth Selbert an Presse und Öffentlichkeit. Folge ist ein Beschwerdeansturm von Frauen beim Parlamentarischen Rat, der schließlich dem öffentlichen Druck nachgibt und am 18. Januar 1949 den Gleichberechtigungsgrundsatz in die Verfassung aufnimmt.

1958-1986

Ende der 1950er Jahre Rückzug aus der Politik und stärkere Konzentration auf die Anwaltstätigkeit und Familie.

Elisabeth Selbert war mit Leib und Seele Juristin, in ihrer eigenen Kanzlei arbeitete sie bis nach ihrem 80. Geburtstag.



Elisabeth Selbert mit Robe